

Inhaltsverzeichnis

Zitate aus Studien und Artikeln.....	3
Vorwort	4
Cannabisreform in Deutschland - eine politische Bestandsaufnahme.....	6
Argumente die für das Cannabisverbot genannt werden:	7
"Cannabis ist nicht harmlos"	7
"Das Verbot hat eine präventive Wirkung"	7
"Mit einer Legalisierung würde der Drogenkonsum drastisch zunehmen"	7
"Immer mehr Cannabiskonsumenten bedürfen einer Drogenbehandlung"	9
"Eine Legalisierung würde die falschen Signale senden"	12
"Cannabis ist eine Einstiegsdroge"	12
"Cannabis ist ein Suchtmittel"	12
"Cannabis ist ein Rauschgift"	13
"Wir haben mit Alkohol und Nikotin schon genug Probleme"	14
"Alkohol ist keine Droge sondern ein Genussmittel"	15
"Hasch ist schädlicher als Zigaretten"	15
"Haschisch muss verboten bleiben um die Jugend zu schützen"	16
"Wir dürfen nicht vor der Drogenmafia kapitulieren"	16
"Internationale Verträge verbieten eine Legalisierung"	16
"Die niederländische Drogenpolitik ist gescheitert"	17
"Unsere Cannabisgesetze sind nicht zu streng"	18
"Der Besitz geringer Mengen ist doch de-facto bereits entkriminalisiert"	18
"Bekifftte Fahrer würden mehr Unfälle verursachen"	19
"Wir brauchen keine Legalisierung sondern härtere Strafen"	20
"Niemand braucht Cannabis"	20
Argumente die für Reformen sprechen:	21
Kriminalisierung schadet der Gesellschaft.....	21
Das Cannabisverbot fördert Straftaten	22
Das Verbot verhindert den Jugendschutz.....	22
Was verboten ist kann nicht besteuert werden	23
Das Cannabisverbot basiert auf falschen Annahmen und Unwahrheiten	24
Das Cannabisverbot ist nicht rational begründet	24
Das Verbot fördert harte Drogen	25
Das Verbot verhindert soziale Kontrolle	25
Daten zum Cannabisverbot.....	26
Immer mehr Ermittlungsverfahren: 1996-2000	26
Cannabisprävalenz in Deutschland und den Niederlanden	26
„Im Wesentlichen einheitliche“ Rechtspraxis?.....	27
Cannabisfälle 1984-2000	28
Beschlagnahmte Cannabismengen.....	28
Reform der Cannabispolitik.....	31
Ansprechpartner bei den politischen Parteien	33
Spendenkonten für die Cannabiskampagne	33
Verein für Drogenpolitik e.V.	34
Informationsquellen zur Drogenpolitik im Internet	35

Informationsquellen zur Drogenpolitik im Internet

- akzept e.V. (<http://www.akzept.org/>)
Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik
- Archido (<http://www.archido.de/>)
Archiv für Drogenliteratur der Universität Bremen
- BISDRO (<http://www.bisdro.uni-bremen.de/>)
Bremer Institut für Drogenforschung
- Bundesministerium für Gesundheit
(<http://www.bmggesundheits.de/themen/drogen/drogen.htm>)
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (<http://www.bzga.de/>)
- DAH (<http://www.aidshilfe.de/>)
Die Deutsche AIDS-Hilfe e.V. im Internet.
- EBDD/EMCDDA (<http://www.emcdda.org/>)
Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht
- Eclipse (<http://www.eclipse-online.de/>)
Verein für akzeptanzorientierte Drogenarbeit und psychedelische Krisenintervention
- Eve & Rave (<http://www.eve-rave.de/>)
Homepage von Eve & Rave Münster mit Infos für Partygänger und andere Interessierte
- INDRO (<http://www.home.muenster.net/~indro/>)
Institut zur Förderung qualitativer Drogenforschung, akzeptierender Drogenarbeit und rationaler Drogenpolitik e.V. in Münster
- Institut für Therapieforschung (<http://www.ift.de/>)
Dieses Institut erstellt Berichte über den Gebrauch psychoaktiver Stoffe in der Bundesrepublik.
- JES-Bielefeld e.V. (<http://www.junkienetz.de/>)
Internetpräsenz der Selbsthilfe Bielefeld
- Schweizer Bundesamt für Gesundheit (<http://www.admin.ch/bag/>)
- The Lindesmith Center (USA) (<http://www.lindesmith.org/>)
- Drug Reform Coalition (USA) (<http://www.drcnet.org/>)

Vorwort

Mit der vorliegenden Broschüre „Cannabisreform in Deutschland“ wird eine politische Bestandsaufnahme vorgelegt, die der Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik, akzept e.V. als Argumentarium für DieCannabisKampagne nutzt (siehe www.akzept.org). Diese Broschüre zeigt deutlich: Die Zeit ist reif für Veränderungen der einseitig repressiv orientierten Kontrollstrategie gegenüber Cannabis! Eine Fülle von Argumenten werden im Folgenden zusammengetragen, die begründen, dass das Cannabis-Verbot nicht mehr tragbar ist:

- Es erfüllt keinen gesundheitspolitischen Auftrag mehr! Es schreckt offenbar nicht eine bedeutende Zahl von Menschen ab, Cannabis zu probieren, gelegentlich oder häufiger zu konsumieren. Der enormen Zahl von KonsumentInnen gibt es keine Sicherheiten was Qualitätskontrollen, Preis, ungehinderten Zugang etc. angeht – alles wird den Gesetzen des Schwarzmarktes überlassen. Gesundheitsschutz, so das Ziel des Betäubungsmittelgesetzes, wird weder für die Allgemeinbevölkerung noch für den oder die Einzelne(n) hergestellt.
- Der strafrechtspolitische Auftrag ist gründlich misslungen! Nicht nur dass das Cannabisverbot in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich durchgesetzt wird (z.B. über die Definition „geringer Mengen“), es sorgt auch für die Kriminalisierung vieler Menschen und deren gesellschaftliche Ausgrenzung und Auffälligkeit. Noch immer werden Eltern von den Mythen über Cannabis verunsichert, erschreckt, dass ihre Kinder nun Delinquenten sein sollen. Aber leider werden sie nicht wirklich aufgeklärt. Noch immer reagieren die Öffentlichkeit und die Medien auf jeden Cannabisfund mit unangebrachter Aufregung, statt mit sachlichen Hinweisen für einen gelassenen Umgang! Noch immer eignet sich die Droge für symbolische Politik der Ausgrenzung und Kenntlichmachung. Schließlich bindet die Teil-Prohibition so viele Ressourcen, die dringend für andere justizielle Aufgaben benötigt werden und untergräbt mit ihrer Doppelmoral die Glaubwürdigkeit von Präventionsanstrengungen.

Dr. Horst Möller, zuständiger Mitarbeiter beim Bundesministerium für Gesundheit, hat in einem Schreiben v. 9.2.01 noch einmal das Spannungsfeld deutlich gemacht: „Der Bundesregierung geht es bei der Regelung des Umgangs mit Cannabis letztlich darum, einen verfassungskonformen Ausgleich zwischen dem erforderlichen Gesundheitsschutz für den Einzelnen und die Allgemeinheit einerseits und den Einschränkungen der persönlichen Handlungsfreiheit infolge des strafbewehrten Cannabisverbots andererseits zu finden“. Dieser Ausgleich steht in der Tat an! Wo aber findet der im selben Schreiben angekündigte Austausch aller Beteiligten über eine Entkriminalisierung statt? Es sind die Bewegungen von unten, die Bewegungen oben schaffen! Wie die DDR-Flüchtlinge in der Prager Botschaft letztlich „mit den Füßen abgestimmt haben“ – und zwar erfolgreich – steht uns in dieser Frage eine „Abstimmung mit den Tüten“ bevor: Zu groß die Zahl derer, die Cannabis konsumieren, als dass man noch ernsthaft auf eine überzeugende Abschreckungswirkung verweisen könnte! Zu groß die Zahl derer, die Cannabis in ihren Alltag integriert haben, als dass man noch unbedarft seinen

Ansprechpartner bei den politischen Parteien

Marion Caspers-Merk (Drogenbeauftragte der Bundesregierung, SPD)
marion.caspers-merk@bundestag.de

Hubert Hüppe (drogenpolitischer Sprecher der CDU)
hubert.hueppe@bundestag.de

Ulla Jelpke (drogenpolitische Sprecherin der PDS)
ulla.jelpke@bundestag.de

Monika Knoche (drogenpolitische Sprecherin, Bündnis 90/Die Grünen)
Monika.Knoche@bundestag.de

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (drogenpolitische Sprecherin der FDP)
sabine.leutheusser-schnarrenberger@bundestag.de

Dr. Hansjörg Schäfer (Berichterstatte für Drogenpolitik der SPD-Bundestagsfraktion)
hansjoerg.schaefer@bundestag.de

Ulla Schmidt (Bundesgesundheitsministerin, SPD)
ursula.schmidt@bundestag.de

Regina Schmidt-Zadel (gesundheitspolitische Sprecherin der SPD)
regina.schmidt-zadel@bundestag.de

Spendenkonten für die Cannabiskampagne

Verein für Drogenpolitik e.V.
Postbank Karlsruhe
BLZ: 660 100 75, Kto.-Nr. : 611 600 758
<http://www.drogenpolitik.org>

akzept e.V. Bundesverband
SEB Münster
BLZ: 400 101 11, Kto.-Nr.: 152 8704 001
<http://www.akzept.org>

Cannabisreform in Deutschland - eine politische Bestandsaufnahme

Mit dem Verbot des Besitzes von Cannabis (Hanf, Haschisch, Marihuana) im Betäubungsmittelgesetz (BtMG) am 10. Januar 1972 versuchte der Gesetzgeber, mit Hilfe des Strafrechts eine weitere Verbreitung des Konsums von Cannabis zu verhindern. Dieser Versuch muss inzwischen als gescheitert erklärt werden. Es gibt bessere Alternativen zu unserer jetzigen Drogenpolitik.

Das Cannabisverbot funktioniert nicht: 3 Millionen Deutsche verwenden Cannabis, prozentual nicht weniger als in den Niederlanden, wo es seit 25 Jahren toleriert wird. Internationale wissenschaftliche Studien zeigen, dass Repression nicht funktioniert. Das Verbot verhindert keine Probleme sondern schafft nur zusätzliche Probleme.

Das Cannabisverbot schützt die Jugend nicht: Dank Verbot existiert ein riesiger Schwarzmarkt ohne Alterskontrollen. Der Anteil minderjähriger Konsumenten steigt seit Jahren. Die Jugend braucht Prävention statt Kriminalisierung.

Das Cannabisverbot kostet Milliarden: Weit über 130.000 Ermittlungsverfahren kosten Sie als Steuerzahler mehrere Hundert Millionen Euro pro Jahr. Alkohol, Tabak und Benzin werden besteuert aber Cannabiskonsumenten zahlen nicht einmal Mehrwertsteuer. Eine Cannabissteuer könnte zwischen 500 Millionen und 3,5 Milliarden Euro pro Jahr einbringen. Heute fließen diese Gelder in die Taschen von Schwarzhändlern und einigen wenigen Kriminellen. Die Rechnung zahlen Sie!

Wir glauben, dass wir am meisten erreichen, wenn wir die deutsche Bevölkerung sachlich informieren und durch offene Briefe an Politiker sowie andere Aktionen (Leserbriefe, Flugblätter) die Vorteile einer möglichen Cannabislegalisierung aufzeigen. Deshalb haben wir auch dieses Informationsheft zusammengestellt.

Wir setzen uns dafür ein, dass – mehr als 7 Jahre nach dem Karlsruher Urteil - bald auch Deutschland wie die Niederlande, Belgien und die Schweiz den Schritt hin zu mehr Toleranz, Gerechtigkeit und Vernunft in der Drogenpolitik wagt. Der deutsche Bundestag muss endlich handeln.

Im Folgenden wollen wir Sie mit sachlichen Argumenten und Fakten zum Thema Cannabis und Cannabisverbot vertraut machen. Informieren Sie sich und bilden Sie sich selbst ein Urteil!

Mit freundlichen Grüßen

Tilmann Holzer

Verein für Drogenpolitik e.V.
info@drogenpolitik.org

Reform der Cannabispolitik

"Eine Freigabe von Haschisch wird es mit uns nicht geben“, so oder so ähnlich hört man es immer wieder von Politikern, besonders der CDU/CSU. Mit dem Begriff der "Freigabe" soll suggeriert werden, dass Cannabis derzeit streng kontrolliert sei: Laut Betäubungsmittelgesetz ist sein Besitz nur mit Sondergenehmigung und nur zu wissenschaftlichen oder sonstigen im öffentlichen Interesse liegenden Zwecken erlaubt.

Diese Kontrollfunktion ist jedoch eine juristische Fiktion: Die praktische Erfahrung von mehr als drei Jahrzehnten beweist, dass eine Verhinderung des Konsums mit den Mitteln des Strafrechts gar nicht möglich ist. Tatsächlich gibt es 3 Millionen aktuelle Konsumenten, von denen kein einziger eine staatliche Erlaubnis hat. Cannabis ist die drittmeist gebrauchte psychoaktive Droge in Deutschland, nach Alkohol und Nikotin. Jeder vierte jüngere Deutsche hat es bereits probiert. Hätten Cannabiskonsumenten eine eigene Partei dann wäre diese die drittgrößte Fraktion im Bundestag.

Für Zuwiderhandlungen droht der Gesetzgeber bei Cannabis wie bei Heroin gleichermaßen mit bis zu 5 Jahren Haft, dieselbe Höchststrafe also wie für fahrlässige Tötung! Das ist nicht angemessen. Das Verbot befindet sich hart am Rande der Verfassungswidrigkeit, wie schon die Karlsruher Entscheidung von 1994 gezeigt hat. Auch die Möglichkeit der strafflosen Einstellung von Ermittlungsverfahren nach § 31a BtMG ist keine Lösung dafür, unter anderem weil es sich um eine Kann-Bestimmung handelt für die es keine bundesweit einheitliche Durchführungspraxis gibt. Nur eine Gesetzesänderung kann endlich klare Verhältnisse schaffen.

Welche Modelle einer Reform gibt es? In den Niederlanden wird der Besitz geringer Mengen von Cannabis schon seit 1976 nicht mehr verfolgt. Auch Belgien und die Schweiz haben inzwischen beschlossen, den Besitz, Erwerb und Anbau von Cannabis für den privaten Konsum von Erwachsenen nicht länger zu verfolgen. Die folgenden Definitionen schaffen hoffentlich ein bisschen mehr Klarheit:

- 1. Entkriminalisierung der Konsumenten:** Herausnahme der Vorbereitungshandlungen zum Konsum (Besitz, Erwerb, Eigenanbau) aus der strafrechtlichen Verfolgung. Dazu gibt es mehrere Varianten:
 - Herabstufung zur Ordnungswidrigkeit (Bußgeld wie bei Falschparken als Verwaltungsstrafe, wie in Oregon, Kalifornien, Südastralien, usw.)
 - Ermessensprinzip für Polizei und Staatsanwaltschaft (wie in den NL)
 - Explizite Straffreiheit (auch kein Bußgeld; wie in der Schweiz oder Belgien geplant)
- 2. Entkriminalisierung von Konsum und Handel (de facto-Legalisierung)**
 - beinhaltet Entkriminalisierung der Konsumenten, zusätzlich:
 - Kleinhandel (evtl. auch kommerzieller Anbau) wird toleriert, bleibt aber strafbar und wird verfolgt wenn bestimmte Bedingungen nicht eingehalten werden. Am Verbot wird dabei vor allem wegen der Konvention von 1988 festgehalten. In den NL ist der Kleinhandel de-facto legalisiert, der Anbau nicht. In der Schweiz soll auch der Anbau toleriert werden. In Belgien wird weder der (kommerzielle) Anbau noch der Handel toleriert, daher handelt es sich um eine reine Konsumenten-Entkriminalisierung.
- 3. Legalisierung**
 - Kommerzieller Anbau und Handel sind nicht mehr strafbar, erfordern aber möglicherweise noch Genehmigungen die in der Regel erteilt werden (analog Schanklizenz). Nur diese Lösung ermöglicht eine spezielle Cannabisbesteuerung.

zunehmen würden. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass ohne eine solche präventive Wirkung das Verbot verfassungswidrig wäre. Tatsächlich sprechen viele Daten gegen diese zwar angenommene, aber nie durch Studien bewiesene Wirkung:

- Regelmäßiger Cannabiskonsum ist in Deutschland nicht weniger weit verbreitet als in den Niederlanden: Das bewiesen im Jahre 1997 zwei Studien für das deutsche bzw. niederländische Gesundheitsministerium. Während nur 2,5 Prozent der Niederländer im letzten Monat Cannabis konsumiert hatten,³ waren es in Gesamtdeutschland 2,8 Prozent und in Westdeutschland gar 3,0 Prozent.⁴
- In Deutschland steigt der Cannabiskonsum in den drogenpolitisch eher repressiven neuen Bundesländern deutlich schneller als im Westen. In nur einem Jahrzehnt holte der Osten 30 Jahre Vorsprung im Westen auf.
- Während nur 29 Prozent der Niederländer, die je Cannabis probiert haben es auch im Vorjahr konsumierten,⁵ waren es in Deutschland laut einer Studie des Instituts für Therapieforschung (IFT) 34 Prozent.⁶ Und während 56 Prozent der niederländischen Vorjahrskonsumenten es auch im letzten Monat konsumiert hatten, waren es in Deutschland 62 Prozent. Unter dieser Gruppe war wiederum der Anteil derer, die an mindestens 20 von 30 Tagen konsumiert hatten in den drogenpolitisch eher repressiven neuen Bundesländern höher als im Westen (19,2 Prozent bzw. 17,9 Prozent).
- Die Schweizer Studie der Suchthilfeorganisation SFA fand, dass in der repressiven Westschweiz Cannabiskonsum weiter verbreitet ist (39 Prozent der Männer zwischen 15-74 haben es jemals konsumiert) als in der toleranten Deutsch- (32 Prozent) und Südostschweiz (28 Prozent).⁷
- Als in den USA Mitte der 70er Jahre wegen der rapide steigenden Kosten für die Strafverfolgung der Besitz kleiner Mengen Cannabis (meist 30 Gramm) in den Bundesstaaten Oregon, Kalifornien und 10 anderen Staaten entkriminalisiert wurde, stieg der Konsum dort in den folgenden Jahren im Schnitt weniger stark an als in Bundesstaaten die harte Strafen beibehielten.
- Die USA, wo es in bestimmten Bundesstaaten für Cannabisbesitz sogar lebenslängliche Strafen gibt, gehören zu den Ländern wo der Konsum illegaler Drogen am verbreitetsten ist: Es konsumieren nur halb soviel Niederländer ab 12 Jahren mindestens monatlich Cannabis als Amerikaner (2,5 Prozent bzw. 5 Prozent). 33 Prozent der Amerikaner haben Cannabis probiert aber nur 15,6 Prozent der Niederländer. Der Anteil der Amerikaner mit Heroinerfahrung ist gar viermal höher (0,3 Prozent bzw. 1,1 Prozent).⁸
- Der Bericht vom 30.4.1999 der Schweizer Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Schweizer Parlaments kam zu folgendem Schluss: *"Die verbreitete Vermutung einer ins Gewicht fallenden generalpräventiven Wirkung der Konsumstrafbarkeit kann nicht nachgewiesen werden und scheint auch wenig plausibel. (...) Sämtliche empirischen Untersuchungen und statistischen Daten ... deuten dementsprechend mit steter Regelmäßigkeit darauf hin, dass zwischen der*

1965	45,404 kg	--
1966	134,879 kg	--
1967	167,220 kg	--
1968	380,924 kg	--
1969	2.278,170 kg	--
1970	4.331,967 kg	--
1971	6.669,515 kg	--
1972	6.114,356 kg	--
1973	4.731,942 kg	--
1974	3.913,035 kg	--
1975	6.627,813 kg	--
1976	5.325,938 kg	--
1977	9.821,682 kg	--
1978	4.723,517 kg	--
1979	6.407,226 kg	--
1980	3.200,224 kg	--
1981	4.825,510 kg	1.837,988 kg
1982	2.407,306 kg	748,305 kg
1983	3.326,570 kg	1.256,326 kg
1984	2.709,159 kg	2.922,406 kg
1985	9.150,670 kg	2.347,367 kg
1986	2.309,098 kg	365,587 kg
1987	2.604,319 kg	393,452 kg
1988	2.476,372 kg	8.873,785 kg
1989	11.641,225 kg	432,037 kg
1990	4.655,351 kg	8,985 kg
1991 (*)	10.878,058 kg	1.465,567 kg
1992	3.201,352 kg	8.964,919 kg
1993	4.245,363 kg	7.107,472 kg
1994	4.032,954 kg	21.659,765 kg
1995	3.809,261 kg	10.436,227 kg
1996	3.246,536 kg	6.108,577 kg
1997	7.327,560 kg	4.167,282 kg
1998	6.109,549 kg	14.897,189 kg
1999	4.885,549 kg	15.021,751 kg

*) Wegen der Änderung des statistischen Bereichs sind die Daten seit 1991 mit denen der Vorjahre nur bedingt vergleichbar. Die Zahlen für 1991 beinhalten die Delikte der alten Länder einschließlich Gesamt-Berlin; in den Zahlen ab 1992 sind die registrierten Delikte aller Länder enthalten.

³ CEDRO <http://www.frw.uva.nl/cedro/stats/national.97.html>
⁴ Kraus/Bauernfeind 1997: <http://www.cannabislegal.de/studien/ift98.htm>
⁵ CEDRO: <http://www.frw.uva.nl/cedro/stats/national.97.html>
⁶ Kraus/Bauernfeind 1997: <http://www.cannabislegal.de/studien/ift98.htm>
⁷ SFA: <http://www.cannabislegal.de/international/sfa.htm>
⁸ CDSP: <http://www.drugwarfacts.org/thenethe.htm>

Verbot die Schäden minimieren können wenn es nicht einmal den Konsum minimiert?

- Nur in einem Bruchteil der von der Herrn Hüppe genannten 6300 bzw. 11000 Fälle waren Probleme mit Cannabis Hauptgrund des Besuchs bei Beratungsstellen. Tatsächlich war in den meisten der genannten Fälle Alkohol oder Heroin der Hauptanlass des Besuchs. Aufschlussreicher ist die Zahl der Personen, bei denen Probleme mit Cannabis die Hauptdiagnose darstellten, wie sie der Drogen- und Suchtbericht 1999 des Bundesgesundheitsministeriums und eine Auskunft des Instituts für Therapieforschung nennen. Danach war 1998 in 2623 Fällen Cannabis Hauptanlass für ambulante Behandlungen, sowie in 117 Fällen einer stationären Behandlung. Der Bericht beziffert die aktuellen Konsumenten auf ca. 2,4 Millionen. Das bedeutet, dass jährlich etwa einer von 900 Cannabis-konsumenten (1,1 von Tausend) hauptsächlich wegen Cannabis eine Beratungsstelle aufgesucht hat.
- Verglichen mit der legalen Droge Alkohol sehen die Zahlen dort leider schlimmer aus: **98.000 jährliche Besucher bei Drogenberatungsstellen wegen Alkoholproblemen** gegenüber etwa 50 Millionen erwachsenen Alkoholkonsumenten ergeben eine Problemrate von etwa einem von 500 Konsumenten (2,0 von Tausend), deutlich höher als bei Cannabis, ohne dass deswegen ein Alkoholverbot gefordert würde.
- Es wird behauptet, eine Entkriminalisierung von Cannabis würde das Problem verschlimmern. Interessanterweise sind aber die Behandlungsraten wegen Cannabis in den Niederlanden kaum anders als in Deutschland. Laut einer Amsterdamer Studie¹³ wurden dort 1994 insgesamt 54 Personen wegen Cannabis behandelt. Die Gesamtzahl der aktuellen Cannabiskonsumenten in Amsterdam (Jahresprävalenz) wurde in der Studie auf etwa 60.000 geschätzt. Das entspricht ca. 1100 Konsumenten pro Suchtberatungsbesuch pro Jahr (0,9 von Tausend). **Eine Förderung problematischer Konsummuster durch die Straffreiheit oder die Coffeeshops lässt sich durch diese Zahlen zumindest nicht belegen.**

Drogenberatungsbesucher pro 1000 aktuelle Konsumenten pro Jahr	NL	DE
Cannabis	0,9	1,1
Alkohol	nicht bekannt	2,0

- Nach diesen Zahlen ist bei Alkohol das Risiko, damit Probleme zu bekommen, etwa doppelt so hoch als bei Cannabis, und zwar unabhängig von der Strafandrohung gegen Konsumenten. Bei stationären Behandlungen ist der Abstand zu Cannabis im Übrigen noch erheblich deutlicher. Einer von 1500 Alkoholkonsumenten pro Jahr kommt in eine stationäre Therapie, aber nur einer von 30.000 Cannabiskonsumenten.

„Im Wesentlichen einheitliche“ Rechtspraxis?

Uneinheitliche Anwendungspraxis des §31a BtMG

Rate der nach §31a Abs.1 Betäubungsmittelgesetz eingestellten Ermittlungsverfahren als Anteil der Tatverdächtigen bei allgemeinen Verstößen nach §29 BtMG

1995:	§29 BtMG	§31a Abs.1	Einstellungsrage
Schleswig-Holstein	1863	1716	92,1 %
Bremen	1690	1363	80,7 %
Hamburg	4609	2987	64,8 %
Nordrhein-Westfalen	21433	10406	48,6 %
Hessen	7241	3429	47,4 %
Niedersachsen	7462	3323	44,5 %
Saarland	1173	472	40,2 %
Berlin	4572	1705	37,3 %
Rheinland-Pfalz	4391	1594	36,3 %
Baden-Württemberg	13164	3846	29,2 %
Bayern	14465	2752	19,0 %
Brandenburg	720	86	11,9 %
Sachsen	790	80	10,1 %
Sachsen-Anhalt	551	55	10,0 %

Zahlen zu §29 BMG und §31a Abs.1 nach: Susanne Aulinger: "Rechtsgleichheit und Rechtswirklichkeit bei der Strafverfolgung von Drogenkonsumenten", Seite 171, Bundesministerium für Gesundheit, 1997, ISBN: 3-7890-5116-0, DM 78,00/EUR 39,88

¹³ Peter Cohen, "Cannabiskonsumenten in Amsterdam" (CEDRO, Zentrum für Drogenuntersuchungen der Universität Amsterdam, 1995)

"Eine Legalisierung würde die falschen Signale senden"

- Der rapide Anstieg der Konsumzahlen seit Anfang der 90er Jahre beweist, dass die Signale des Staates in der Cannabispolitik schon lange nicht mehr ankommen. Dem Staat fehlt die Glaubwürdigkeit. Er kann sie nur zurückgewinnen, wenn er die rechtliche Einstufung von Cannabis, Alkohol und Nikotin an die tatsächlichen Risiken dieser Substanzen anpasst.
- Besteuerter, staatlich kontrollierter Verkauf könnte ein Vervielfachtes der derzeitigen Mittel für staatliche Aufklärungsmaßnahmen bereitstellen.
- Über staatlich kontrollierten Verkauf könnte der Staat die Konsumenten direkter erreichen als heute. Er könnte Cannabis mit Beipackzetteln verkaufen, die auf die Risiken hinweisen und Problemkonsumenten Therapiemöglichkeiten anbieten.

"Cannabis ist eine Einstiegsdroge"

Diese Theorie ist schon seit über 20 Jahren widerlegt. Zahlreiche Studien fanden, dass nur 2 bis 5 Prozent der Cannabiskonsumenten später bei harten Drogen landen, 95 bis 98 Prozent tun es nicht.

- Das Bundesverfassungsgericht befand 1994 nach Einsicht der wissenschaftlichen Literatur, die These von der Einstiegsdroge werde "überwiegend abgelehnt".¹⁴
- Die Studie von Dr. Dieter Kleiber die der damalige Bundesgesundheitsminister Seehofer (CSU) in Auftrag gegeben hatte kam 1998 zu dem folgenden Schluss: *"Die Annahme, Cannabis sei die typische Einstiegsdroge für den Gebrauch harter Drogen wie Heroin, ist also nach dem heutigen wissenschaftlichen Erkenntnisstand nicht haltbar."*¹⁵
- Staatsanwalt Körner, der als Vater des maßgeblichen Kommentars zum Betäubungsmittelgesetz gilt schreibt dazu: *"Die These vom Umsteigeeffekt des Haschisch (...) hat sich als Mythos erwiesen."* Er führt aus, dass es etwa 40-mal mehr Cannabiskonsumenten als Heroinkonsumenten gibt, ein Umstieg also eher die Ausnahme denn die Regel ist.¹⁶
- Der Bericht des amerikanischen "Institute of Medicine" zu Cannabis kam 1999 ebenfalls zu dem Schluss, dass Cannabis keine "Einstiegsdroge" ist. In den USA kommen nach über dreißig Jahren "Drogenwelle" auf etwa 80 Millionen Cannabiskonsumenten mehrere Hunderttausend aktueller Konsumenten harter Drogen, ein Verhältnis von 100 zu 1.

"Cannabis ist ein Suchtmittel"

Das trifft auf Alkohol noch eher zu als auf Cannabis, aber Alkohol ist dennoch legal.

- Im Gegensatz zu Suchtmitteln wie Heroin und Alkohol ist eine körperliche Abhängigkeit bei Cannabis unbekannt. Das heißt zum Beispiel, dass beim Absetzen von Cannabis keine Entzugserscheinungen auftreten. Bei Alkoholsucht können die Entzugserscheinungen sogar tödlich enden.

- Bericht der Ganja-Kommission (Jamaika, 2001)⁴⁰

Alle diese Studien sprachen sich gegen ein Verbot bzw. für eine Cannabisentkriminalisierung aus. Tatsächlich gab es in über einem Jahrhundert keine einzige Regierungskommission weltweit, die dieses Problem ausführlich untersucht hätte und nicht zum selben Ergebnis gekommen wäre. Das Verbot besteht also grundlos weiter, obwohl die ursprüngliche Begründung widerlegt wurde und das auch von zahlreichen, von Regierungen in aller Welt eingesetzten Kommissionen festgestellt worden ist.

Das Verbot fördert harte Drogen

In Ländern, die Cannabis besonders streng verfolgen, z.B. Schweden und Japan, gibt es deutlich mehr Probleme mit Lösungsmittelschnüffeln (was zu Gehirnschäden führt) und mit Methamphetamin. Wenn von staatlicher Seite kein Unterschied zwischen verschiedenen Drogen gemacht wird, dann greifen Jugendliche statt zu Cannabis verstärkt zu anderen Drogen, die schwerer kontrollierbar sind, wie z.B. Lösungsmittel oder Nachtschattengewächse (Engelstropfete, Datura) oder zu synthetischen Drogen. Je strenger auch Cannabis bestraft wird, desto interessanter wird es für die Schwarzhändler, stattdessen synthetische Drogen wie Heroin und Amphetamin zu verkaufen, die pro Gramm mehr Gewinn bringen und leichter zu schmuggeln sind.

Das Verbot verhindert soziale Kontrolle

Wer zum ersten Mal Alkohol trinkt, weiß noch nicht, wie viel zuviel ist und was passiert wenn er zuviel trinkt. Der richtige Umgang will erst erlernt sein. Dabei können unerfahrene Konsumenten vom Rat und den Erfahrungen von Erwachsenen profitieren. Bei Cannabis wäre es prinzipiell genauso, gäbe es nicht das Verbot. Wenn schon allein der Besitz verboten ist, dann findet der Konsum vorwiegend heimlich statt, wo niemand beobachten kann wie vernünftig oder unvernünftig damit umgegangen wird. Auch wird kaum jemand offen über eigene Erfahrungen sprechen, wenn er damit zugeben muss, ein Gesetzesbrecher zu sein. Das Verbot verhindert ehrliche Gespräche mit Eltern und Lehrern. Wenn gut ein Drittel (36 Prozent) der 18-24-jährigen bereits Cannabis konsumiert haben, reichen Enthaltenspredigten offensichtlich nicht mehr aus. Es muss auch Informationen zu riskanten und weniger riskanten Konsumformen und Gebrauchsmustern geben. Unterbleiben diese Informationen und Gespräche, dann werden Jugendlichen dazu verdammt, statt aus den Erfahrungen von Erwachsenen aus den eigenen Fehlern lernen zu müssen, manchmal mit tragischen Konsequenzen (z.B. Verkehrsunfälle, Probleme mit harten Drogen).

¹⁴ BverfG 1994: <http://www.cannabislegal.de/recht/bverfg.htm>

¹⁵ Kleiber, Soellner: „Cannabiskonsum. Entwicklungstendenzen, Konsummuster und Risiken“

¹⁶ Körner: Betäubungsmittelgesetz, 5. Aufl., Anhang C1-248 (<http://www.verkehrstheke.de/procon2.htm>)

³⁹ Police Foundation of the United Kingdom, "Drugs and the Law: Report of the Independent Inquiry into the Misuse of Drugs Act of 1971", 4. April 2000, <http://www.cannabislegal.de/studien/policefoundation.htm>

⁴⁰ <http://www.cannabislegal.de/international/jm.htm>

"Wir haben mit Alkohol und Nikotin schon genug Probleme"

Dieses Argument nimmt stillschweigend an, dass das Verbot den Konsum minimiert und dass es dabei weniger Probleme verursacht als der Konsum selbst. Es nimmt weiterhin an, dass Cannabis nur zusätzlich und nicht anstelle von anderen Drogen wie z.B. Alkohol konsumiert wird. Alle drei Annahmen sind falsch.

- Cannabislegalisierung bedeutet *keine* Einführung einer neuen Droge, sondern eine Entkriminalisierung einer alten Droge. 45 Millionen EU-Bürger haben Cannabiserfahrung. 3 Millionen Deutsche (nach offiziellen Studien) kiffen, Gesetz hin oder her, seit Jahrzehnten. Sie ignorieren das Gesetz weil niemand ihnen seinen Sinn verständlich machen kann. Das ist die Realität, ob es uns passt oder nicht.
- Die Erfahrung der Niederlande zeigt, dass Strafbefreiung zu keinem markanten Anstieg des Konsums führt. Das Verbot hat keine präventive Wirkung. Die meisten Cannabiskonsumanten verwenden Cannabis nicht übermäßig, genauso wie auch die meisten Alkoholkonsumenten keine Alkoholiker sind. Sicher gibt es ein paar Leute die nicht damit klarkommen, aber die gibt es auch heute schon, bei Alkohol nicht anders als bei Cannabis. Strafantrohung und die damit verbundene Stigmatisierung hält Problemkonsumenten sogar davon ab, Hilfe in Anspruch zu nehmen.
- Legalisierung würde viele Gefahren verringern. Man erinnere sich nur an die amerikanische Alkoholprohibition. Vor der Legalisierung von Alkohol 1933 bereicherte der Schwarzmarkt die Mafia mit ihren Maschinenpistolen, nachher den Finanzminister. Vorher gab es nur schlechten Schnaps, nachher auch Bier und Wein von vernünftiger Qualität. Vorher betranken sich auch Kinder und Jugendliche, weil in illegalen Kneipen niemand an Altersgrenzen dachte. Nachher hielt man sich wieder an Jugendschutzgesetze beim Alkoholverkauf.
- Nicht die Legalisierung führt zum steigenden Konsum sondern der gestiegene Konsum zur Legalisierung. Die Alkoholprohibition wurde abgeschafft nachdem der illegale Alkoholkonsum 12 Jahre lang kontinuierlich gestiegen war. Irgendwann kann man sich einfach nicht mehr vor der Realität verstecken: Die Alkoholprohibition und die Cannabisprohibition waren zwar gut gemeint aber trotzdem Fehler.
- Der Gesetzgeber versucht mit dem Cannabisverbot, der Bevölkerung eine weniger riskante Alternative zu Alkohol vorzuenthalten. Viele Probleme die in Verbindung mit Alkohol auftreten sind im Zusammenhang mit Cannabis praktisch unbekannt. So gibt es z.B. einen deutlichen Bezug zwischen gewalttätigem Verhalten und Alkoholkonsum, während Cannabis eine eher entspannende Wirkung hat:

Anteil der Straftaten unter Alkoholeinfluss (in Prozent) an der Gesamtzahl der jeweiligen Straftaten

Straftat	1994	1995
Gefährliche/schwere Körperverletzung	29,0%	27,5%
Vergewaltigung	29,1%	32,4%
Raubmord	32,0%	32,7%
Sexualmord	33,0%	35,0%
Körperverletzung mit tödlichem Ausgang	37,6%	38,0%
Totschlag	39,2%	38,8%
Gewalkriminalität insgesamt	26,9%	25,0%
Widerstand gegen die Staatsgewalt	57,9%	56,3%

Quelle: Simon et al.: Suchtbericht Deutschland 1997.

einmal Cannabis probieren würden.³² Exzessiver Cannabiskonsum, der die Schulleistung gefährden kann, kommt nicht selten vor. Das Cannabisverbot, dessen wichtigste Aufgabe der Jugendschutz sein soll, versagt hier völlig. Beim unkontrollierbaren Schwarzmarkt existiert zurzeit überhaupt kein Jugendschutz. Die meisten Konsumenten kaufen von anderen Konsumenten im Freundeskreis, niemand lässt sich einen Personalausweis zur Alterskontrolle zeigen. Nur ein legaler Händler, z.B. ein Apotheker, der seine Zulassung verlieren kann wenn er gegen Abgabebestimmungen verstößt, hat ein finanzielles Interesse, keine Rauschmittel an Minderjährige abzugeben. Könnten Konsumenten ab 18 Cannabis aus legalen Quellen einkaufen, würden die meisten Schwarzhändler wegen mangelnder Nachfrage aus dem Markt aussteigen, was Jugendlichen den Zugang zu Cannabis erschweren würde.

Ein Totalverbot selbst für Erwachsene ist kein geeignetes Mittel zum Jugendschutz. Die Anzahl der Minderjährigen die wegen Cannabisbesitz von der Polizei bei der Staatsanwaltschaft angezeigt wurden, hat in den letzten Jahren dramatisch zugenommen. Waren es 1992 noch 766 Jugendliche zwischen 14 und 16 sowie 2621 Jugendliche zwischen 16 und 18, so traf dieses Schicksal laut Bundeskriminalamt im Jahre 1999 bereits 6 458 Jugendliche zwischen 14 und 16 sowie 13 743 Jugendliche zwischen 16 und 18. Zunahme in nur 7 Jahren: +743 Prozent bzw. +424 Prozent! Strafrechtliche Verfolgung von Konsumenten vergrößert nur die Probleme. Genauso sind Unterrichtssperre und Schulverweis weder ein sinnvolles pädagogisches Mittel für den Betroffenen noch werden sie aufgrund des fehlenden Unrechtsbewusstseins Wirkung auf andere zeigen. Solche Maßnahmen vergrößern nur die Probleme.

Was verboten ist kann nicht besteuert werden

Alkohol und Tabak liefern jährliche Einnahmen in Milliardenhöhe, zum Ausgleich für Folgekosten die der Gesellschaft durch konsumbedingte Schädigungen entstehen. Würde Cannabis legalisiert dann könnte es Einnahmen in vergleichbarer Höhe liefern.

- Cannabiskonsumanten zahlen beim Kauf nicht einmal Mehrwertsteuer. Schwarzhändler zahlen keinen Pfennig Einkommenssteuer. Cannabis ist zurzeit völlig steuerfrei.
- Cannabis ist als Pflanze so billig anzubauen wie Tee oder Küchenkräuter. Verkauft wird es aber für etwa Euro 5 000 pro kg. Die Differenz landet in den Taschen von Schwarzhändlern und Kriminellen. Wäre Cannabis wieder legal dann könnte stattdessen der Finanzminister seine Hand aufhalten.
- Schätzungen über die dabei in Deutschland möglichen Einnahmen reichen von 500 bis über 3,5 Milliarden Euro pro Jahr.
- Eine Studie der "Commons Library" des britischen Unterhauses vom 3. August 2000³³ schätzt die durch das Verbot entgangenen Cannabisteuern auf etwa 790 Millionen Pfund (1,3 Milliarden EUR) pro Jahr. Zusammen mit den Kosten für die versuchte Durchsetzung des Verbotes verdoppelt sich der Betrag laut dieser Studie fast auf 2,3 Milliarden Euro pro Jahr. Deutschland hat um ein Drittel mehr Einwohner als Großbritannien.

³² <http://www.bzga.de/studien/daten/stud.htm>

³³ vgl. <http://www.cannabislegal.de/studien/ukcomlib0074.htm>

- Rauchen ist keineswegs die einzig mögliche Konsumform für Cannabis. Es kann z.B. auch als Tee oder Gebäck konsumiert werden. Da die Aufnahme über den Darm aber weniger effizient ist als über die Lunge, müsste der Konsument dazu größere Mengen besitzen, die durch das Verbot nicht nur teuer sind, sondern ihn auch dem Risiko härterer Bestrafung aussetzen. Daher fördert leider das Verbot die ungesundeste Konsumform von Cannabis.
- Das Verbot selbst der medizinischen Verwendung von Cannabis hat die Entwicklung schnellwirkender, gut dosierbarer Konsumformen jahrelang verhindert. Wäre Cannabis nicht verboten worden dann wären sicherere Alternativen wie Vaporisierer, Inhalatoren oder Sprays inzwischen weit verbreitet.

"Haschisch muss verboten bleiben um die Jugend zu schützen"

Sehen Sie dazu „Das Verbot verhindert den Jugendschutz“ weiter unten.

"Wir dürfen nicht vor der Drogenmafia kapitulieren"

Dieser emotionale Appell ignoriert die Realität:

- Die Verfolgung des Schwarzmarkthandels trifft derzeit vor allem kleine Schwarzmarkthändler, an die wenigen organisierten Kriminellen kommt die Polizei ohnehin kaum heran.
- Eine Legalisierung wäre keine Kapitulation vor einer Drogenmafia sondern ein effektiver Angriff auf sie. Die Drogenmafia ist auf Drogenverbote angewiesen, weil nur in einem illegalen Schwarzmarkt so hohe Gewinnspannen möglich sind. Schließlich verkauft die Mafia auch keine legalen Pflanzen wie Tomaten und Gurken. In einem legalen Markt mit wenigen Prozenten Gewinnspanne könnte eine Mafia genauso wenig bestehen wie die amerikanischen Alkoholschmuggler im legalen Getränkemarkt nach der Aufhebung der Alkoholprohibition. Bier wird heutzutage ausschließlich von legalen Brauereien hergestellt und vertrieben.
- Wenn es legale Geschäfte gäbe, würde niemand mehr bei Schwarzhändlern einkaufen, bei denen er sich nicht sicher sein kann was er erhält.
- Solange ein großer Schwarzmarkt besteht in dem verschiedene Drogen nebeneinander verkauft werden und die staatliche Drogenpolitik durch die inkonsistente Einstufung von Cannabis und Alkohol ungläubwürdig ist, lassen sich Jugendliche auch leichter zum Probieren von Heroin überreden.

"Internationale Verträge verbieten eine Legalisierung"

Fast alle europäischen Staaten haben die UN-Konventionen von 1961, 1971 und 1988 unterzeichnet. Im Prinzip unterwerfen diese Konventionen Cannabis denselben Beschränkungen wie Morphin und Heroin. Sie verhindern aber, anders als oft behauptet, keine Cannabislegalisierung. Die Konvention von 1961 spielt dabei keine Rolle, problematischer ist die von 1988. Sie zwingt die Unterzeichnerstaaten, Handel, Einfuhr, Anbau und den Besitz zum Zweck der Weitergabe strafrechtlich zu verbieten. Beim Besitz oder Anbau für den Eigengebrauch wird die Aufforderung zum Verbot von verfassungsmäßigen und grundsätzlichen rechtlichen Bedingungen abhängig gemacht. Eine solche Bedingung ist das Verhältnismäßigkeitsgebot des Grundgesetzes. Diese Rechtslage würde eine Straffreiheit des Besitzes oder Anbaus zum Eigengebrauch ermöglichen. Beim kommerziellen Anbau und Handel wäre eine Opportunitätslösung möglich, d.h. die Exekutive würde bei gewissen Voraussetzungen (Jugendschutz, keine

Argumente die für Reformen sprechen:

Kriminalisierung schadet der Gesellschaft

Zur Erzwingung des Cannabisverbots werden negative Konsequenzen angedroht und auch Tausenden zugefügt. Der Staat schafft, zusätzlich zu eventuellen negativen Wirkungen des Cannabiskonsums selbst, Probleme im Leben von Menschen:

- Im Jahre 2000 wurden in Deutschland 131.662 Anzeigen wegen Cannabis gestellt. Wir haben nur eine begrenzte Anzahl von Polizisten, Staatsanwälten und Richter. Sie sind völlig überlastet. Jede dieser 131.662 Anzeigen hielt mindestens einen Polizisten und einen Staatsanwalt davon ab, zur Aufklärung anderer Straftaten beizutragen.
- Jeder wegen Cannabisbesitz, Anbau oder Handel Inhaftierte kostet 75 Euro pro Tag allein an Inhaftierungskosten, ohne die Kosten des Ermittlungsverfahrens und den gerichtlichen Prozess. Das sind weit über 25.000 Euro pro Person und Jahr die bei Schulen, Krankenhäusern, Jugendzentren und anderen sozialen Aufgaben durch Kürzungen wieder eingespart werden müssen.
- Erwerbstätige die wegen einer Verhaftung ihren Arbeitsplatz verlieren werden oft zum Sozialfall. Sie können keine Steuern mehr zahlen und kosten stattdessen die Kommunen Tausende von Euro für Sozialhilfe.

Das Ziel des Verbots ist utopisch

Kein einziges Land der Welt hat es bisher geschafft, den Cannabiskonsum auszumerzen. Warum sollte das ausgerechnet bei uns anders sein?

- In Ägypten wurde Haschisch 1896 verboten. Der Handel wird heute mit bis zu 25 Jahren Gefängnis bestraft. Dennoch gibt es derzeit 1,5 Millionen Konsumenten.
- Das Cannabisverbot wurde in den USA schon vor 64 Jahren erlassen. Für Anbau und Vertrieb größerer Mengen kann man lebenslange Haft bekommen. Dennoch gibt es dort heute mehr Cannabiskonsumten denn je. 76 Millionen Amerikaner haben Cannabiserfahrung, 18 Millionen konsumierten im vergangenen Jahr und 9 Millionen im vergangenen Monat.
- In den 80er Jahren, als der Eisener Vorhang noch bestand und die Grenzen zwischen EU-Staaten noch nicht offen waren war es schon unmöglich, den Cannabisschmuggel zu stoppen. Heute fällt es noch viel schwerer, den Nachschub zu stoppen.

Die amerikanische Alkoholprohibition ist ebenfalls gescheitert

Von 1919 bis 1933 waren die Herstellung und der Verkauf alkoholischer Getränke in den USA verboten. Mehrere Jahrzehnte lang hatten Enthaltensamkeitsverbände für ein solches Verbot gekämpft. Anstatt den Alkoholmissbrauch auszurotten führte das "edle Experiment", wie es seine Befürworter nannten, zu chaotischen Zuständen mit einem von Kriminellen beherrschten Schwarzmarkt.

Die Prohibition hinderte niemanden am Trinken. Sie ersetzte lediglich gutes Bier und guten Wein durch schlechten Schnaps. Es kam zu zahlreichen Vergiftungen durch Holzgeist und Fuselalkohol aus Industrialkohol und Schwarzbrennereien.

"Unsere Cannabisgesetze sind nicht zu streng"

Im Vergleich zu unseren Alkoholgesetzen sind sie es auf jeden Fall.

- Auf den Besitz einer "nicht geringen Menge" von Cannabis steht eine Mindeststrafe von 12 Monaten Gefängnis. Die "nicht geringe Menge" wurde vom Bundesgerichtshof in Karlsruhe auf 7,5 g THC festgelegt, entsprechend 60-150 Gramm Cannabis. Dies ist nur ein kleiner Teil der theoretischen Menge die, auf einmal genommen, tödlich wäre. Für die Einfuhr einer "nicht geringen Menge" von Cannabis droht eine Mindeststrafe von 2 Jahren Gefängnis. Selbst bei fahrlässiger Tötung kennt das Gesetz keine Mindeststrafe. Die Höchststrafe für Handel beträgt 15 Jahre.
- Selbst der Besitz von Kleinmengen oder der Anbau weniger Pflanzen für den Eigenkonsum wird routinemäßig mit Geldstrafen von mehreren Tausend Euro bzw. Bewährungs- und Haftstrafen von mehreren Monaten bestraft, sofern die "geringe Menge" von 3-30 Gramm überschritten wird oder wenn das Cannabis im Freundeskreis gemeinsam konsumiert wurde.
- Der Anbau von 10 m² Mohn (woraus Opium oder Heroin gewonnen werden kann) ist erlaubt, der Anbau schon einer einzigen Hanfpflanze ist dagegen strafbar. Auch der Besitz von Cannabissamen sowie der Handel damit sind strafbar, Schlafmohnsamen sind dagegen legal. Ist Cannabis etwa gefährlicher als Opium?
- Während bei Alkohol die Teilnahme am Strassenverkehr unter dem akuten Einfluss von weniger als 0,5 Promille Blutalkohol legal ist, kann bei Cannabis sogar für den Nachweis des Konsums in der Vergangenheit der Führerschein entzogen werden. Dabei muss der Konsum nicht einmal im Zusammenhang mit der Teilnahme am Strassenverkehr stehen. Auch als Fußgänger oder in der eigenen Wohnung im Besitz von Cannabis Erappte können dazu gezwungen werden, auf eigene Kosten die völlige Abstinenz von Cannabis zu beweisen, oder sie verlieren den Führerschein. Studien für die Verkehrsministerien der USA, Deutschlands und Großbritanniens sowie australische Studien haben ergeben, dass Alkohol die Fahrfähigkeit wesentlich stärker beeinträchtigt als Cannabis.²⁸ Für eine strengere Regelung bei Cannabis gibt es daher keine Grundlage.

"Der Besitz geringer Mengen ist doch de-facto bereits entkriminalisiert"

- Obwohl das Bundesverfassungsgericht die Verfahrenseinstellung im Regelfall vorschrieb, muss nach geltendem Recht bei einem Tatverdacht immer noch ein Ermittlungsverfahren eingeleitet werden, egal wie gering die Cannabismenge ist. Solche Ermittlungsverfahren sind mit erheblichen Eingriffen in Grundrechte verbunden ist, wie z.B. die Unverletzlichkeit der Wohnung oder das Fernmelde- und Briefgeheimnis.
- Eine Studie der kriminologischen Zentralstelle, Wiesbaden e.V. verglich die Rechtspraxis bei der Verfolgung von Drogenkonsumenten in mehreren Bundesländern in den Jahren 1994 und 1995. Dabei zeigen sich erstaunliche regionale Unterschiede, ganz im Gegensatz zum Gebot des Bundesverfassungsgericht in seiner Cannabisentscheidung von 1994, der Gesetzgeber müsse sicherstellen, dass

eine "im wesentlichen einheitliche" Einstellungspraxis gewährleistet sein. Während im Norden bis zu 92 Prozent der Fälle von Besitz und Erwerb ohne Handel straflos eingestellt wurden, waren es im Süden 20-30 Prozent und im Osten 10 Prozent. Hier wird das Grundrecht auf Gleichbehandlung vor dem Gesetz verletzt.

- Auch 7 Jahre nach der Cannabisentscheidung von Karlsruhe schwankt die Definition der geringen Menge von Bundesland zu Bundesland ganz erheblich, von ca. 3 g bis 30 Gramm.
- Beim Anbau zum Eigenkonsum, wo die vom Bundesverfassungsgericht beim Erwerb bemängelte Förderung des kriminellen Markts wegfällt, wird die geringe Menge meist überschritten, weil hier nicht wöchentlich oder monatlich neu gekauft wird sondern ein Vorrat bis zur nächsten Ernte produziert wird.
- Bereits der Anbau von 5-10 Pflanzen für den eigenen Konsum reicht um als vorbestraft zu gelten (Mindeststrafe 90 Tagessätze). Wird die so genannte „nicht geringe Menge“ (ab 7,5 g THC) deutlich überschritten, oder das Cannabis gemeinsam konsumiert, z.B. mit der Ehefrau, dann droht gar eine Mindeststrafe von 1 Jahr.
- In vielen Fällen trat Führerscheinentzug an die Stelle strafrechtlicher Sanktionen, auch wenn kein Zusammenhang zum Strassenverkehr bestand. Hier werden sinnlos Probleme produziert und teilweise sogar berufliche Existenzen vernichtet.

"Bekifft Fahrer würden mehr Unfälle verursachen"

Dieses Argument nimmt stillschweigend an, dass mit einer Legalisierung der Konsum zunimmt. Dafür gibt es keine Hinweise. Zusätzlich ist zu bedenken:

- Das Fahrverbot und das Besitzverbot sind zwei verschiedene Probleme. Niemand will das Fahren unter akutem Cannabiseinfluss legalisieren. Wer mit obiger Begründung eine Beibehaltung des Cannabisverbots fordert müsste konsequenterweise auch ein generelles Alkoholverkaufsverbot fordern.
- Zahlreiche Studien beweisen, dass Alkohol ein ungleich größeres Risiko im Strassenverkehr darstellt. Studien, die zu diesem Ergebnis kamen, wurden u.a. für das amerikanische Transportministerium, das deutsche Bundesverkehrsministerium und das britische Verkehrsministerium erstellt.²⁹
- Bei Unfalltoten, bei denen nur THC (Cannabis) gefunden wurde ist laut einer australischen Studie die Wahrscheinlichkeit, der Unfallverursacher zu sein geringer als bei drogenfreien Unfalltoten (Faktor 0,6), bei Alkohol dagegen 6,8-mal höher als bei nüchternen Fahrern.³⁰
- Cannabis Konsumenten fahren auch jetzt schon Auto, teilweise auch unter Cannabiseinfluss. Hier geht es um kein neu geschaffenes Problem. Es kann jedoch sein, dass der Glaubwürdigkeitsverlust des Staates durch das Totalverbot von Cannabis die abschreckende Wirkung von anderen Regeln untergräbt, wie z.B. das Nüchternheitsgebot.

²⁸ <http://www.cannabislegal.de/studien/fahren.htm>

²⁹ <http://www.cannabislegal.de/studien/fahren.htm>

³⁰ <http://www.raru.adelaide.edu.au/T95/paper/s16p6.html>